

# Informationen für Eltern zu Rechtsfragen und Regelungen im Schulsport

Sehr geehrte Eltern,

im Schulgesetz des Freistaates Sachsen sind die **Regelungen für eine Freistellung vom Unterricht** festgelegt.

**Wichtige Aussagen und schulinterne Regelungen speziell für den Sportunterricht sind wie folgt dargestellt:**

## Unterrichtsfreistellungen :

- Der Sportlehrer kann einen Schüler auf Antrag der Eltern oder spätestens nach 1 Woche gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bis zu 4 Wochen freistellen, wenn ein Grund dafür vorliegt (Verletzung, Krankheit, Arztbesuche u.a.m.).
- Ab 4 Wochen müssen Sportbefreiungen vom Amtsarzt (Jugendärztlicher Dienst) bestätigt werden, es sei denn, der Grund für eine Befreiung ist so offensichtlich, dass die amtsärztliche Untersuchung nicht notwendig ist (Arm- und Beinbrüche, lange Krankenhausaufenthalte, Kuren etc.)
- Bei am Vortage oder in der Nacht auftretenden Krankheiten/Verletzungen bitte immer für den Tag des Sportunterrichts eine Freistellung oder Information über Grad und Schwere bzw. einen Antrag auf Freistellung direkt an die Sportlehrer mitgeben. Der Sportlehrer entscheidet, über Art und Umfang der Befreiung. Wenn sich Ihr Kind unwohl fühlt und dies äußert, stellt der Sportlehrer das Kind gegeben falls vom Unterricht frei. Sie werden dann über das Sekretariat der Schule informiert und können ihr Kind im Bedarfsfalle abholen.

## Schmuck/ Frisur:

- Um Verletzungen vorzubeugen, ist das Tragen von Schmuck jeglicher Art im Sportunterricht **nicht erlaubt** (Ohringe, Ohrstecker sind am Tage des Sportunterrichts vorher zu Hause zu entfernen, dafür haben die Sportlehrer keine Zeit!). Ebenso kann Schmuck während des Sportunterrichts nicht aufbewahrt werden (Schulträger übernimmt keine Haftung).
- Lange Haare bitte mit einem Haargummi zusammenfassen, um Verletzungen vorzubeugen und ungehindert Sicht zu haben (bitte genügend Haargummis o. ä. im Sportbeutel deponieren)
- Brillenträger benötigen eine „Sportbrille“

## Sportkleidung:

- Im Gerätturnen (1 x pro Woche am Donnerstag) sind eng anliegende Kleidung (Leggings) zweckmäßig und Gymnastikschuhe (Tanzschuhe) verpflichtend.
- Ansonsten feste Turnschuhe mit sauberer Sohle (evtl. Schleifen binden üben, Größe regelmäßig prüfen)
- In der kalten Jahreszeit (spätestens nach den Herbstferien), bitte wärmere und/oder lange Sportsachen (Trainingsanzug, Sweatshirt) mitgeben. Unterhemden/ Strumpfhosen sind aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen für den Sportunterricht untersagt. Im Bedarfsfall sollten Sie Ihrem Kind extra Sportstrümpfe mitgeben.

## Weg zur Sporthalle

- Mein Kind darf den Weg zur Turnhalle allein gehen

Die Schule ist auf Grund ihres Selbstbestimmungsrechts berechtigt, Schüler vom Sportunterricht auszuschließen, wenn sie keine sportgerechte Kleidung tragen und die Regeln des Sportunterrichtes missachten.

**Für die Aufbewahrung und Herausgabe von Fundsachen sind grundsätzlich die Hausmeister (Jahnsporthalle: Hausmeister von der Mittelschule, Gemeindeturnhalle: Hr. Freywald) und die Sportlehrer zuständig.**

Schj.	Name Eltern	Name des Kindes	Datum	Unterschrift
	_____			
	_____			
	_____			
	_____			
	_____			

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie bitte Ihre Kenntnisnahme der rechtlichen Grundlagen und Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind allein zur Turnhalle gehen darf.

Auf der Homepage können Sie jederzeit diese Informationen einsehen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.  
Ihre Sportlehrer